



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Kammer der ZiviltechnikerInnen I ArchitektInnen
und IngenieurInnen
für Wien, NÖ und Burgenland
Karlgasse 9/1
1040 Wien

Beilagen
BD1-A-1100/040-2021 1
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14670 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Ing. Alexander Grinzinger	16223		11. Jänner 2022
	Manuela Kerndler	14275		

Betrifft
Verleihung von Anerkennungen für vorbildliche Bauten, 57. Einreichung
ausschließlich Online Einreichung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Laut Beschluss der NÖ Landesregierung aus dem Jahr 1955 führt das Land NÖ alljährlich den Wettbewerb „Verleihung von Anerkennungen für vorbildliche Bauten“ durch. Bei diesem Wettbewerb werden Objekte jeder Art wie Neu-, größere Zu- und Umbauten aus



den Bereichen Hoch- und Ingenieurbauten, wie z.B. Ein- und Mehrfamilienhäuser, Geschäftshäuser, Betriebsstätten und Industrieobjekte, öffentliche Gebäude, Verkehrs- und Wasserbauten ausgezeichnet, welche den Beurteilungskriterien der Richtlinien der Jury zur Verleihung von Anerkennungen für vorbildliche Bauten im Land Niederösterreich in vorbildlicher Weise entsprechen. Um diese Anerkennung können sich Architektinnen/Architekten, Ingenieurkonsulentinnen/Ingenieurkonsulenten oder Baumeisterinnen/Baumeister bewerben, nach deren Plänen und unter deren Leitung Bauwerke im Land Niederösterreich errichtet wurden. Eingereicht werden können nur Objekte, die in den **letzten drei Jahren fertig gestellt** worden sind.

Bewerbungen für die 57. Einreichung können ausschließlich mittels Online-Einreichformular, dem alle erforderlichen Beilagen in digitaler Form anzuschließen sind, bis zum **31. März 2022** beim Amt der NÖ Landesregierung hochgeladen werden. Das diesbezügliche Einreichformular ist unter <https://www.noe.gv.at/noe/Bauen-Neubau/Informationen-Vorbildliches-Bauen-Noe.html> abrufbar. Das **ausgefüllte** und **unterschriebene Einreichformular inklusive der erforderlichen Beilagen** ist über das Online-Formular „Allgemeines Anbringen“ zu übermitteln. Als Dienststelle ist die „Abteilung Allgemeiner Baudienst“ auszuwählen.

erforderliche Einreichunterlagen:

- ausgefülltes und unterschriebenes Einreichformular
- Zustimmung der Bauherrin/des Bauherrn für die Bewerbung
- Einreichpläne (pdf)
- Baubeschreibung (Lage, Konstruktion, Ausstattung)
- aussagekräftige Fotos des fertigen Objektes
(Innen- und Außenaufnahmen; jpeg maximal 5 MB pro Foto)
- Baubehördliche Bewilligung
- Fertigstellungsmeldung
- sämtliche Einzelunterlagen **zusätzlich** als Sammel-pdf für die Jurysitzung

Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum des Landes Niederösterreich über.

Nähere Informationen zu diesem Wettbewerb sind unter http://www.noe.gv.at/noe/Bauen-Neubau/vorbildliches_bauen_in_noe.html zu finden.

Sie werden ersucht, Ihre Mitglieder auf diesen Wettbewerb und den Einreichungstermin aufmerksam zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r
Baudirektor